

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro. 75.

1836.

Dienstag,

20. September.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Erlasse der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Die unterzeichnete Stelle sieht sich hiemit veranlaßt, folgende polizeiliche Vorschriften in Erinnerung zu bringen:

- 1) Da das Hornvieh, zumal die besondere Gattung desselben das Faselvieh, sowohl sich unter einander, als auch die Menschen, durch seine Hörner gefährlich verletzen kann, so liegt der OrtsPolizei ob, dafür zu sorgen, daß von Zeit zu Zeit das Hörner Abfeilen vorgenommen werde.
- 2) Um Verletzungen, die durch Pferde geschehen können, abzuwenden, sollen die Fuhrleute und andere Pferdehalter die strengste Vorsicht mit ihren Pferden beobachten. Jeder Fuhrmann welcher seine Pferde allein stehen oder gehen läßt, sei es, daß er im Birthehaus sitzt, oder mit einem vor oder hinter ihm fahrenden andern Fuhrmann geht, oder sonst seinen Wagen verläßt, verfällt in eine empfindliche Strafe.
- 3) An einem Fuhrwerke dürfen nicht weiter als 2 Pferde neben einander gespannt seyn; auch soll jeder Fuhrmann rechts ausweichen.
- 4) Beim Reiten der Pferde in die Schwemme u. s. w. dürfen nicht mehr als 2 Pferde auf

einmal und nur von erwachsenen Personen geführt werden, was insbesondere auf die Städte Anwendung findet, da hier die Straßen in der Regel nicht so breit sind, wie auf den Dörfern.

- 5) Als besonders strafbar erscheinen Fälle, wie sie sich hier und da zutragen, wo sich die Fuhrleute grob und unanständig gegen Reisende betragen; und muthwillige Gassenbuben — leider öfters unter ruhigem Dastehen der Eltern — die Pferde von Reitenden durch Schreien, Peitschenknaulen, und auffallende Bewegungen zu animiren sich erfrehen.
- 6) Das muthwillige Peitschenknaulen welches wieder allseits überhand genommen hat, ist bei 3 fl. 15 kr. Strafe verboten.
- 7) Für jeden Wagen der künftig an den öffentlichen Straßen zur Nachtzeit ohne brennende Laterne angetroffen wird, was leider so häufig in der Oberamtsstadt der Fall ist, hat die OrtsPolizei die Schuldhaften zur Strafe zu ziehen.

Indem man diese Vorschriften den Orts-Vorstehern zur strengsten Beachtung in Erinnerung bringt, erwartet man von denselben, daß sie künftig eine größere Thätigkeit in Handhabung derselben, als bisher, an den Tag legen werden.

Den 19. September 1836.

R. Oberamt,
Engel.

Nagold. [Schau und Stempelung der Weberblätter.] Schon durch die Weber-Ordnung ist der Gebrauch anderer, als obrigkeitlich geschauter und gestempelter Blätter zur Leinwandweberei bei Strafe verboten, und es hat dieses Verbot nicht nur auf die Stückweberei, sondern auch auf die Kundenweberei Beziehung. Dessen ungeachtet mußte das Oberamt die Erfahrung machen, daß diese Bestimmung vielfältig außer Acht gelassen wird, und es wird deswegen bei der demnächst stattfindenden allgemeinen Visitation der Maas-Instrumente auf die Ellenmaasse, Gewichte, Rahmen und Blätter der Leinwandweber ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Die OrtsVorsieher werden angewiesen, dieß sogleich bekannt zu machen, und die Leinwandweber zu belehren, daß die Schau und Stempelung der Blätter von den ordentlichen BezirksVorstämmern unter Zuziehung von WebereiVerständigen vorgenommen werden. Auch ist den ZunftVorsiehern aus besonderem Auftrage aufzuerlegen, von Zeit zu Zeit die Weberwerkstätten unvermuthet zu besuchen, und betrügerische Verfahrungsarten, namentlich die ungleiche Vertheilung der Kettenfäden zwischen den Zähnen der Blätter oder die auf Täuschung berechnete Einwebung schlechteren Garns unter das bessere der OrtsPolizei anzuzeigen.

Den 19. September 1856.

K. Oberamt,
Engel.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Der Soldat des 4. Reuter-Regiments: Andreas Ziegler, Bauersknecht von Lauterbad, Gemeindebezirks Dietersweiler ist in Untersuchung hier zu hören.

Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, er sich aber ohne Zweifel nur im hiesigen Oberamtsbezirke aufhält, in dem er beurlaubt ist, so erhalten sämtliche Schultheißenämter den Auftrag ihn sogleich hierher zu weisen und zutreffenden Falls Bericht zu erstatten.

Den 15. Septbr. 1856.

K. Oberamt,
Frig.

Oberamt Horb.

Horb. [Die Capitalsteuer-Aufnahme v. 18³⁶/₃₇ betreff.] In Gemäßheit des Finanz-Gesetzes für die Etats-Jahre 18³⁶/₃₉ (Reg. Blatt von 1836 Nro. 33) werden hie mit alle im Oberamts-Bezirk sich aufhaltenden Personen, welche einen privilegierten Gerichtsstand haben, aufgefordert, ihre Capitalien nach dem Bestand vom 1. Juli d. J. zum Behuf der Besteuerung pr. 18³⁶/₃₇ längstens bis den 1. Octbr. d. J. bei der unterzeichneten Stelle zu latiren, und ihre etwaige Befreiungs-Gründe geltend zu machen.

Hiebei wird im Allgemeinen auf die bestehenden Verfügungen vom 16. Juni 1850 (Reg. Bl. Nro. 30. S. 186.) sowie auf die Instruction vom 13. Juli desselben Jahrs, (Reg. Bl. Nro. 37. S. 329.) insbesondere aber auf die Verfügung vom 20. August 1856 (Reg. Bl. Nro. 39. S. 365.) hingewiesen.

Den 16. Septbr. 1856.

Königl. Oberamt,
Dillenius.

Oberamt Calw.

Calw. [Floss-Straßen-Sperrung.] Die Sperrung der Floss-Straße zwischen Calw und Hirsau dauert bis den 27. d. Mts. fort, da eingetretene Hindernisse eine frühere Beendigung des hier Statt findenden WehrBaues nicht erlauben.

Den 10. September 1856.

K. Oberamt,
AmtsVerweser
D. A. Act. Brecht.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft weil. Jakob Friedrich Mornhinweg, gewesenen Bürgers und Holzmessers zu Nagold ist der Gant erkannt worden, im Fall kein Vergleich zu Stande kommt.

Dessen Glaubiger und Bürgen haben daher



am Montag den 10. Octbr. d. J.
 Morgens 8 Uhr
 auf dem hiesigen Rathhaus entweder pers-
 önlich oder durch gesetzlich Bevollmäch-
 tigte bei der Schulden-Liquidation zu
 erscheinen, ihre Forderungen und deren
 Vorzugs-Rechte zu beweisen, auch sich
 über einen Vergleich zu erklären.

Wer dieser Vorladung nicht Folge
 leistet, und dessen Ansprüche aus den
 Acten nicht ersichtlich sind, wird in der
 nächsten Gerichts-Sitzung von der Masse
 ausgeschlossen.

Den 14. Septbr. 1856.
 K. Oberamts-Gericht
 in Nagold,
 A. W. Kieker.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzhauerlohn-Ak-
 kord.] Die unterzeichnete Stelle wird
 Mittwoch, den 28. d. M.

Morgens 9 Uhr
 in der Forstamts-Kanzlei dahier den
 Holzhauerlohn-Akkord pro $\frac{36}{37}$ von den
 Revieren Altenstaig, Enzklösterle, Sim-
 mersfeld, Hoffstett, Grömbach und Pfalz-
 grafenweiler, abschließen; die Akkords-
 lustige werden hiezu eingeladen.

Den 15. September 1856.
 K. Forstamt.

Altenstaig Stadt. [Biehmarkts-
 Resultat.] An dem heute dahier ab-
 gehaltenen Viehmarkt wurden in 298
 Käufe verkauft:

- 15 Stück Pferde zu . . . 412 fl. 30 kr.
 höchster Kauf 77 fl.
- 155 — Ochsen und Stiere
 zu . . . 11564 fl. 17 kr.
 höchster Kauf 285 fl. p. Paar
- 122 — Råbe zu . . . 4899 fl. 24 kr.
 höchster Kauf 56 fl.
- 48 — Schmalvieh zu 1045 fl. 6 kr.
 höchster Kauf 47 fl.

81 Stück Schweine zu . . . 582 fl. 57 kr.
 höchster Kauf 18 fl.

Es wurde somit an Geld
 in Umlauf gesetzt. — 18504 fl. 14 kr.

Den 13. September 1856.
 Stadtschultheißenamt
 Speidel.

Altheim, Oberamts Horb. [Schaf-
 waide-Verleihung.] Die hiesige Gemeinde
 Altheim ist gesonnen die dasige Schaf-
 waide wieder auf drei Jahr von Mar-
 tini 1836 bis 39 zu verleihen, auf
 welcher Waide gut 180 Stück ernährt
 werden können. Zur Verhandlung ist
 Montag der 3. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr
 bestimmt, wozu die Pachtlichhaber ein-
 geladen werden, sich auf die bestimmte
 Zeit auf hiesigem Rathhaus einzufinden
 zu wollen. Die weiteren Bedingungen
 werden am Tage der Verhandlung be-
 kannt gemacht werden.

Die wohlbl. Stadt- und Orts-
 Vorsteher werden anmit geziemend er-
 sucht, Vorstehendes ihren Untergebenen
 bekannt machen zu wollen.

Den 9. September 1856.
 Aus Auftrag des Gemeinderaths,
 Schultheiß Trommeter.

Sindlingen, Oberamts Herren-
 berg. Um mehreren Anfragen zu ent-
 gegnen, macht die unterzeichnete Deko-
 nomie-Verwaltung auf diesem Wege be-
 kannt, daß die von hieraus in öffent-
 lichen Blättern zum Verkauf angebo-
 tene 80 Stück Mutterschafe bereits
 verkauft sind.

Den 17. September 1856.
 Hochfürstlich zu Colloredo
 Mannsfeld'sche
 Dekonomie-Verwaltung
 März.

Aufnahme
 zeit des Fi-
 dre 18 $\frac{36}{39}$
 werden die-
 sich aufhal-
 privilegirten
 ihre Ca-
 om 1. Juli
 pr. 18 $\frac{36}{37}$
 J. bei der
 und ihre
 nd zu ma-
 auf die be-
 Juni 1850
 auf die Fu-
 ben Jahr,
 insbesondere
 20. August
 65.) hinge-

Oberamt,
 nius.
 Sperrung.]
 Se zwischen
 den 27.
 Hindernisse
 hier Statt
 erlauben.
 56.
 Oberamt.
 Berweser
 Recht.

gold.
 liquidation.]
 eil. Jakob
 enen Bür-
 gold ist der
 Fall kein
 Bürger ha-



Außeramtliche Gegenstände.

Altenstaig. [Verkauf von Bienenstöcken.] Der Verein für Bienenzucht in den Oberämtern Nagold und Freudenstadt verkauft eine Anzahl Bienenstöcke, und zwar 7 Stück auf dem Vereinsbienenstande bei Säger Hauser in Händringen, 12 bis 14 Stück bei Beck Seeger in Wörnersberg, 6 bis 8 Stück bei Schultheiß Landherr in Ueberberg, 5 Stück bei Müller Kusterer in Gompelscheuer, 6 bis 7 Stück bei Michael Keck in Schnengründ und 15 bis 20 Stück auf den Bienenständen zu Schwarzenberg.

Kaufsollehaber können vom 22. d. Mts. an mit den genannten Bienenpflegern und in Schwarzenberg mit Gutsbesitzer Großmann gegen baare Bezahlung Käufe abschließen.

Den 17. September 1836.

Der Vereins-Ausschuß.

Altenstaig Stadt. Einen am letzten hiesigen Herbstmarkt verlaufenen Metzgershund kann der rechtmäßige Eigentümer gegen Einrückungsgebühr etc. abholen, bei

Den 17. Septbr. 1836.

Schiffwirth Roh.

Altheim bei Horb. Der Unterzeichnete macht der Einwohnerschaft der dortigen Umgegend bekannt, daß er seinen Wohnsitz in Altheim fernerhin behält, und bietet deshalb jedem Vieheigentümer seine Dienste an.

Den 15. September 1836.

Thierarzt

Heinrich Erath.

Wöchentliche Fruchtpreise,

In Nagold,

den 17. Septbr. 1836.

Dinkel alter 1 Schfl. 4fl. 50kr. 4fl. 25kr. 4fl. 12kr.
Verkauft wurden 38 Schfl. 0 Ert.

Dinkel neuer 1 Schfl. 4fl. 6kr. 3fl. 30kr. 3fl. 30kr.
Verkauft wurden 155 Schfl. 0 Ert.
Haber 1 — 4fl. 24kr. 4fl. 6kr. 4fl. —kr.
Verkauft wurden 24 Schfl. 0 Ert.
Gerste 1 — 7fl. 15kr. 7fl. —kr. 6fl. 50kr.
Verkauft wurden 3 Schfl. — Ert.
Roggen 1 — 6fl. 50kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Verkauft wurden 1 Schfl. 0 Ert.

In Freudenstadt,

den 10. Septbr. 1836.

Kernen 1 Schfl. 11fl. 12kr. 10fl. 24kr. 9fl. 36kr.
Roggen 1 — 8fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.
Gersten 1 — 7fl. 44kr. 7fl. 28kr. 7fl. 12kr.
Haber 1 — 5fl. —kr. 4fl. 48kr. 4fl. 42kr.

In Tübingen,

den 9. Septbr. 1836.

Dinkel 1 Schfl. 4fl. 36kr. 4fl. 9kr. 3fl. 40kr.
Haber 1 — 5fl. —kr. 3fl. 40kr. 3fl. 4kr.
Gersten 1 Ert. —fl. 45kr.
Vohnen 1 — 1fl. 38kr.

Vegetation auf den Sandwich-Inseln.

Alle tropischen Früchte kommen in der größten Fülle und Vortreflichkeit dort fort, z. B. Ananas, Limas, Orangen, die Brodfrucht, Ignamen u. dgl. mehr. Auch gedeihen andere Producte dieser Zone, als Kaffe, Indigo, Baumwolle, Tabak u. s. w. außerordentlich gut. So werden ebenfalls aus dem europäischen Pflanzenreich Weizen, Melonen, sämtliche Gartengemüse und Wurzeln, Erdbeeren, Himbeeren, Aepfel, Birnen Pflaumen und Pflirsche, so wie auch Wein und Kartoffeln, mit dem besten Erfolge gebaut. Von letzteren, die von ungeheurer Größe sind, werden ganze Schiffsladungen nach Kamtschatka geführt.

Das Mädchen und der Knabe.

Schon früh entwickelt sie die leitende Natur: Das Mädlein liebt das Band und mag die Puppe nur; Der Knabe Ros und Stall. Was hat das zu bedeuten? — Sie hat zu Wiegen Lust, und er hat Lust zum — Reiten."

Ausführung des Palindroms in Nr. 74.

L i e b. B e i l.

[Hiezu eine Beilage.]

